

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Dorner!
Lieber Walter!

Ich danke für die Übertragung dieses mittlerweile so vielbeschäftigten Referates und bitte die vielen Aktivitäten, die Referatssitzungen und das persönliche Engagement der Referatsmitglieder wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

Im Zentrum der Tätigkeiten stand die Betreuung der Kollegenschaft, deren Anfragen ich einer rechtsfreundlichen Klärung durch die Einbindung jeweiliger juristischer Spezialisten aus ganz Österreich zugeführt habe. Anfragen zur Rechtsklärung kamen aus dem gesamten Bundesgebiet (eine Aufzählung würde den Rahmen des Berichtes sprengen).

Ein weiterer Schwerpunkt war eine Informations- und Ausbildungsinitiative für ÄrztInnen, die in diesem Jahr mit 3 Veranstaltungen über Medizinrecht fortgesetzt wurde (siehe unten). Alle Veranstaltungen waren ausgebucht (die beiden Veranstaltungen über die ÄrzteGmbH haben insgesamt 120 KollegInnen besucht, wobei über 170 Anmeldungen vorlagen), was den großen Bedarf und ein großes Interesse der Kollegenschaft an diesem Thema dokumentiert.

Aus dem kammerinternen, operativen Segment darf ich berichten, dass es war, der darauf aufmerksam gemacht hat, dass es nicht wie fälschlich von den Privatversicherungen in den Raum gestellt, notwendige und unnötige Konsilien, sondern ausschließlich ärztlich angeordnete Konsilien gibt.

Schließlich war es mir ein Anliegen den Kontakt zu den hochgeschätzten JuristInnen zu vertiefen. Hierbei habe ich mit vielen Vorträgen und Seminarteilnahmen für den ärztlichen Standpunkt geworben und bin stets sehr freundlich und mit großer Zustimmung aufgenommen worden. Vor allem meine Studien über die Aufklärungspflicht erfreuen sich nach wie vor breiter Anerkennung (veröffentlicht im Top-Journal „Archives of Ophthalmology“ und im „Recht der Medizin“) und führen immer wieder zu telefonischen Anfragen und Vortragseinladungen.

Der Kontakt mit JuristInnen ist wirklich sehr erfreulich, hochinteressant und zeigt, dass wir als ÄrztInnen den Wandel des Medizinrechts sehr wohl positiv mitgestalten können.

Zur 5. Novelle der FSG-GV habe ich die Stellungnahme der ÖOG verfasst und an der Stellungnahme der ÖÄK maßgeblich mitgewirkt.

Folgende Veranstaltungen über Medizinrecht habe ich (*Teilnahmen ohne aktiven Beitrag sind hier nicht genannt*)

Referatssitzung am 1.3.2010

Veranstaltungen des Referates in der Ärztekammer f. Wien:

- 8.6.2010 Dokumentationspflicht ein Update (Referent MRat Prof. Dr. Aigner, Ärztekammer f. Wien (60 Teilnehmer)

- 27.10.2010 ÄrzteGmbH (IZT Tower: über 80 Teilnehmer)
- 25.11.2010 ÄrzteGmbH (Referent: Dr. Spitzauer, ca. 40 Teilnehmer)

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Radner